

Evaluation der Organisationsstruktur für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene

Evaluationsbericht, 08.12.2022

Auftraggeber

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Autorinnen

Lea Naon, Katharina Schneider-Roos, Mareike Kremling, Vicky Vouleli

Anschrift

ecos
Elisabethenstrasse 22
CH-4051 Basel

Telefon

+41 61 205 10 10

Telefax

+41 (0)61 271 10 10

E-Mail

mailbox@ecos.ch

Persönliche E-Mail-Anschrift

vorname.name@ecos.ch

Internet

www.ecos.ch

Inhalt

1	Hintergrund	1
2	Ergebnisse & Empfehlungen	1
21	Organisationsstruktur allgemein	1
22	Delegierte des Bundesrats	4
23	DKA2030 und Arbeitsgruppe Agenda 2030	6
24	Einbezug bundesexterne Stakeholder und Begleitgruppe	7
25	Abstimmung mit Kantons- und Gemeindeebene	9
26	Kommunikation	10
27	Ressourcen (finanziell und personell)	11
3	Anhang	13
31	Abkürzungsverzeichnis	13
32	Abbildungsverzeichnis	13
33	Tabellenverzeichnis	13
34	Quellenverzeichnis	14
35	Methodisches Vorgehen	15
36	Auswertung Fragebögen	16
37	Überblick häufigster Aussagen in den Interviews	18
38	Liste befragter Personen	19
39	Exkurs Nachhaltigkeitsräte	20
310	Auswertung abgedeckter SDGs pro Bundesamt	21
311	Auswertung Wortmeldungen pro Amt	23

Zusammenfassung

Aus den Erkenntnissen der Umfrage sowie den Interviews kann zusammengefasst werden, dass an der Organisationsstruktur am meisten Optimierungspotenzial besteht in Bezug auf die Einbindung bundesexterner Akteurinnen und Akteure, der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Gewährleistung der Politikkohärenz.

In den Interviews sticht zudem besonders der Wunsch nach einer Stärkung der Rolle der Delegierten des Bundesrats, einem stärkeren Engagement des Bundesrats sowie intensiverer Kommunikationsaktivitäten hervor. Die aus der Evaluierung hergeleiteten Empfehlungen werden in untenstehender Tabelle zusammengefasst:

	Institutionelle Empfehlungen	Arbeitsbezogene Empfehlungen
Zielsetzung und Erfolgsmessung		<ul style="list-style-type: none"> • „Gap-Analyse“ und Ziele pro Bundesstelle • Einbezug internationaler Verantwortung in Monitoringsystem
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Separates Budget für Transformationsprojekte • Mehr Budget für Kommunikation • Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Delegierten-Teams 	
Kommunikation		<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Integration in Kommunikation des Bundesrats • Einbettung in Kommunikationsstrategien der Bundesstellen • Praxisbezogene und handlungsorientierte Kommunikation
Bundesrat	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr politische Leadership • Nachhaltigkeitsbeurteilung in Erlassentwürfen verpflichtend 	
Delegierte	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Delegierten • Stärkung Position der Delegierten 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Vorbereitung DKA2030
DKA2030 und AA2030	<ul style="list-style-type: none"> • Adressieren potenzieller Zielkonflikte • Kompetenz zur Kohärenzüberprüfung • Erweiterung der DKA2030 zur Abdeckung aller SDGs 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Ämterkonsultation bzw. Vorkonsultation
Bundesexterne und Begleitgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Definition Verarbeitung Bericht seitens DKA2030 • Kompetenz zur Themensetzung durch BGA2030 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiger und systematischer Einbezug externer Stakeholder • Intensivierung Austausch zwischen BGA2030 & DKA2030
Kantons- und Gemeindeebene		<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiger Einbezug durch DKA2030 • Optionale Mitgestaltung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Empfehlungen

1 Hintergrund

Das Beratungsunternehmen ecos wurde von dem EDA und dem UVEK beauftragt, die Ende 2018 eingesetzte Organisationsstruktur zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz zu evaluieren. Fokusthemen der Evaluation sind die generelle Eignung der Organisationsstruktur für die Umsetzung der Agenda 2030, deren Eignung für die Schaffung von Politikkohärenz im Themenbereich nachhaltige Entwicklung und die Identifikation von allfälligen Optimierungspotenzialen.

Um die Fragestellung aus verschiedenen Blickwinkeln zu untersuchen und der Komplexität des Themas gerecht zu werden, wurde die Collaborative Outcomes Reporting (COR)-Methodik zur Evaluierung angewendet. Weitere Informationen zum Methodischen Vorgehen sind in Kapitel 35 im Anhang vermerkt.

2 Ergebnisse & Empfehlungen

21 Organisationsstruktur allgemein

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstreckt sich über ein sehr breites Spektrum von Themen. Sie hat eine innen- sowie aussenpolitische Komponente und bedingt jeweils eine gründliche Abwägung zwischen Zielkonflikten. Hinzu kommt die föderalistische Struktur der Schweiz, welche den Bedarf nach Koordination und Vernetzung zusätzlich erhöht. Vor diesem Hintergrund und im Sinne einer möglichst kohärenten Politikführung ist eine stabile und effiziente Organisationsstruktur von grosser Bedeutung.

Auch aus einer internationalen Perspektive betrachtet ist die Organisationsstruktur des Bundes relevant. Die Schweiz ist gemäss dem Sustainable Development Report 2022 im weltweiten Vergleich zwar auf Platz 8 bei der Erfüllung der SDGs¹, sie beeinflusst aufgrund des Spillovers-Effekts jedoch die Fähigkeit anderer Länder die SDGs zu erreichen übermässig negativ². Nur mit einer guten und leistungsfähigen Organisationsstruktur kann diesem Umstand entgegengewirkt werden.

¹ Sustainable Development Report (2022): «Switzerland», <https://dashboards.sdindex.org/profiles/switzerland>, abgerufen am 10.11.2022

² Sustainable Development Report (2022): «Spillover Rankings», <https://dashboards.sdindex.org/rankings/spillovers>, abgerufen am 02.11.2022

Auswertung Evaluierung

Im Allgemeinen sind viele der Befragten der Meinung, dass die Organisationsform grundsätzlich geeignet ist, um die Ziele der Agenda 2030 in der Schweiz umzusetzen. Der entsprechenden Aussage im Fragebogen stimmten mehr als die Hälfte (14x) voll oder eher zu (vgl. Abbildung 1, S. 16) und auch in den Interviews äusserten sich sechs Personen positiv zu dieser Fragestellung.

Auf der anderen Seite stimmen nur 29% der Aussage zu, dass die Politikkohärenz (sektorenübergreifend sowie innen- und aussenpolitisch) im Themenbereich nachhaltige Entwicklung bzw. der Agenda 2030 gewährleistet wird (vgl. Abbildung 2, S. 16). In den Interviews wurde zehn Mal der Wunsch nach einer verstärkten politischen Leadership auf Bundesratsebene geäussert. Es besteht der Eindruck, der Bundesrat stehe nicht wirklich hinter dem Thema und engagiere sich nicht in ausreichendem Masse. Einmal wurde erwähnt, dass nicht klar ist, wer im Bundesrat die Federführung für dieses Thema hat.

Nur 38% der Befragten sind der Meinung, dass die dezentralisierte Umsetzung der Agenda 2030 durch die zuständigen Fachämter gut funktioniert (vgl. Abbildung 6, S. 17). Stattdessen wurde in den Interviews sechs Mal bemängelt, dass eine übergreifende Struktur fehle, welche sicherstellt, dass die erforderlichen Massnahmen definiert und von den entsprechenden Stellen umgesetzt werden. Mit dem digitalen Tool «SDGital2030» besteht ein Instrument zur Bestandsaufnahme und Datenerhebung. Dieses Instrument konnte auch für den Einbezug der Fachämter genutzt werden. Allerdings ist unklar, ob dies ausreicht. In einem Interview wurde bspw. eine kritische Auseinandersetzung mit der Zielerreichung durch eine Gap Analyse in Bezug auf die Erfüllung der SDGs gefordert, statt eine «reine Kosmetik» an der Organisationsstruktur durchzuführen.

Empfehlungen (institutionell)

1. Mehr politische Leadership: Um die politische Leadership auf Bundesratsebene zu stärken, wurden in den Interviews unterschiedliche Vorschläge gemacht: die systematische Verwendung des Vokabulars der Agenda 2030 durch den Bundesrat (siehe auch Empfehlung in Kap. 26 Kommunikation); ein aktives Angehen von Schwerpunktthemen durch Multi-Stakeholder-Prozesse zu Themen wie soziale Ungerechtigkeit oder Kreislaufwirtschaft sowie vermehrte Auftritte bei Nachhaltigkeits-Events und -Preisverleihungen. Auch eine Ernennung der Mitglieder der Begleitgruppe (BGA2030) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft durch den Bundesrat statt durch das DKA2030 und der damit einhergehenden stärkeren Legitimation dieser Gruppe würde gemäss Aussagen aus den Interviews als verstärkte politische Leadership wahrgenommen (siehe auch Kap. 24).

2. Nachhaltigkeitsbeurteilung in Erlassentwürfen verpflichtend: Gemäss Parlamentsgesetz Art. 141 Abs. 2 lit. g³ muss der Bundesrat in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen ans Parlament unter anderem jeweils «*die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen*» erläutern. Basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage sollen künftige Erlassentwürfe jeweils zwingend eine Überprüfung der Kohärenz mit der Agenda 2030 sowie der SNE 2030 beinhalten.

Empfehlungen (arbeitsbezogen)

3. «Gap Analyse» und Ziele pro Bundesstelle: Es wird vorgeschlagen, mittels einer «Gap-Analyse» aufzuzeigen, welche Lücke zur Erreichung der Ziele der SNE 2030 sowie der Agenda 2030 besteht. Daraus abgeleitet könnten pro Bundesstelle Ziele in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen formuliert werden, welche im Vergleich zu den Zielen aus der SNE 2030 und Agenda 2030 konkret und messbar sowie mit Indikatoren versehen sein sollen. Damit würde die systematische Bearbeitung transversaler Themenfelder (bspw. regenerative Ernährungssysteme, Wärmewende, Kreislaufwirtschaft, Suffizienz) gefördert und die Zuständigkeiten sowie die Verantwortung für die Erreichung der Ziele klarer definiert. Bei der Messung des Fortschritts sollte jeweils auch über die noch bestehende Lücke bis zur Zielerreichung berichtet werden.

4. Einbezug internationaler Verantwortung in Monitoringsystem: Im Bericht der Plattform Agenda 2030 vom Juli 2022⁴ wird erwähnt, dass die Indikatoren des Monitoringsystems zur Fortschrittsmessung für nachhaltige Entwicklung der Schweiz⁵ – MONET 2030⁶ – teilweise nicht geeignet sind, um die Zielsetzung tatsächlich zu messen⁷. Das SDG 6 gibt bspw. Ziele vor für den Zugang zu sauberem Wasser, der Reduktion der Wasserknappheit oder schlechten Wasserqualität sowie fehlender Sanitäreinrichtungen. In der Schweiz wird jedoch das Nitrat im Grundwasser, der Trinkwasserverbrauch und Strukturen der Fliessgewässer gemessen. Diese Indikatoren erfassen zentrale Aspekte des SDG 6 nicht, zum Beispiel den Wasserverbrauch durch importierte Konsumgüter. Entsprechend sollten die Indikatoren dahingehend überprüft werden, ob sie auch den

³ Art. 141 Abs. 2 lit. g ParlG https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/510/de#art_141

⁴ Plattform Agenda 2030 (2022): «Weiter wie bisher auf Kosten der Welt?», S. 21 f.

⁵ Definiert gemäss EDA, UVEK (2018): «Neue Organisationsstruktur für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» vom 10.12.2018, S. 4 f.

⁶ BFS (2022): «Das MONET 2030-Indikatorensystem» <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>, abgerufen am 03.11.2022

⁷ Dieser Umstand gründet auf der Tatsache, dass sich die offiziellen UN-Indikatoren der SDGs zum Teil auf nicht vollständige, länderübergreifende Daten beziehen oder statistisch nicht definiert sind. (vgl. Bertelsmann Stiftung und Sustainable Development Solutions Network (2018): «SDG Index and Dashboards. Detailed Methodological Paper», S. 5)

tatsächlichen Fortschritt hin zu den SDGs inkl. der internationalen Auswirkungen der Schweiz widerspiegeln.

22 Delegierte des Bundesrats

Die zwei Delegierten des Bundesrats für die Agenda 2030 leiten alternierend das DKA 2030 und koordinieren die departementsübergreifenden Themen der Agenda 2030 sowie die daraus folgenden innenpolitischen Aktivitäten. Sie sind zudem für die Sicherstellung einer grösstmöglichen Kohärenz der innen- und aussenpolitischen Aktivitäten für die Agenda 2030 sowie die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung an den Bundesrat zuständig. Die beiden zuständigen Delegierten des Bundesrats erhalten viel Zuspruch. Dennoch brachte die Evaluierung verschiedene Optimierungspotenziale – insbesondere in Bezug auf eine Stärkung der Funktion der Delegierten – hervor.

Auswertung Evaluierung

Im Fragebogen zeigte sich, dass die Meinungen zur aktuellen Funktion der Delegierten sehr heterogen sind. Fast gleich viele denken, dass die Funktion der Delegierten den Erwartungen gerecht oder nicht gerecht wird. (vgl. Abbildung 3, S. 17).

Die Interviews geben genaueren Einblick in die Beurteilung der Funktion der Delegierten innerhalb der Organisationsstruktur. 13 Personen äusserten den Eindruck, dass deren Funktion gestärkt werden müsste. Die Delegierten werden, ihrer Meinung nach, zu wenig wahrgenommen, haben zu wenig Handlungsspielraum, zu wenig institutionelles Gewicht oder zu wenig Entscheidungskompetenzen. Sechs Personen äusserten sich positiv zur Funktion, Aufgabenteilung sowie Organisationsarbeit der Delegierten. Zur aktuellen Besetzung der Delegierten äusserten sich vier Personen sehr positiv und hoben hervor, welche gute Arbeit die Delegierten leisteten.

Auch die Frage nach der Aufteilung der Aufgaben auf zwei Delegierte wurde kontrovers kommentiert. Zwei Personen vertraten die Meinung, dass die aktuelle Aufteilung sinnvoll sei, da die Funktion zu viel für eine einzelne Person wäre. Auf der anderen Seite äusserten vier Personen aus dem DKA2030 und der Zivilgesellschaft, dass die Unterteilung schwammig sei und dass es viele Überschneidungen gäbe, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung zwischen innen- und aussenpolitischen Aufgaben. Darüber hinaus hoben fünf Personen hervor, dass das Zusammenspiel unter den Delegierten bei einer Aufteilung auf zwei Personen sehr wichtig sei. Einmal wurde auch die Reduktion auf einen Delegierten vorgeschlagen, um die Federführung für das Thema ganz klar zu definieren und den Abstimmungsaufwand zu reduzieren. In anderen Bereichen wie zum

Beispiel Cyberrisiken⁸ oder Mehrsprachigkeit wird dies so gehandhabt. Unklar bleibt, ob dies zu einer Stärkung der Funktion der bzw. des Delegierten, so wie es in den Interviews mehrfach gefordert wurde, führen würde.

Empfehlungen (institutionell)

5. Stärkung Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Delegierten: Aus der Evaluierung schliesst ecos, dass die Funktion der Delegierten mit mehr Handlungs- und Entscheidungskompetenzen gestärkt werden müsste, um die Umsetzung der Agenda 2030 effektiver vorantreiben zu können. Es wird deshalb empfohlen, den Delegierten die Kompetenz zu geben, an den Sitzungen des DKA2030 Diskussionen bzw. Interessenabwägungen auch zu transversalen und sektoriellen Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Fachämter einzufordern. So wird einerseits ihre Funktion gestärkt und andererseits sichergestellt, dass die wichtigen Themen diskutiert werden. Damit würde die Funktion der Delegierten näher an die bis 2021 bestehende Rolle des Sonderbotschafters für internationale Migrationszusammenarbeit mit sogenannter «decision shaping»-Kompetenz herankommen.⁹

6. Stärkung Position der Delegierten: Zur Stärkung der Position der Delegierten wurden in den Interviews verschiedene Vorschläge gemacht. Acht Mal wurde geäußert, das ARE sei ein zu kleines Bundesamt für die Ansiedlung des Delegierten, da es über zu wenig institutionelles Gewicht verfüge. Zur Frage, wo der Delegierte stattdessen anzusiedeln sei, gehen die Meinungen auseinander: zentraler beim Departement bzw. dem GS-UVEK (1x), beim EDI (1x) oder bei einem grösseren Bundesamt wie bspw. dem BAFU (4x). Hinsichtlich des letzten Vorschlags bleibt fraglich, ob es zu einer Stärkung des institutionellen Gewichts führen würde, zumal das BAFU oder auch das BFE rein hierarchisch betrachtet nicht höher als das ARE einzuordnen sind. Auch sprechen Gründe wie eine allenfalls zu starke Gewichtung der ökologischen Dimension gegenüber der sozialen und ökonomischen gegen eine Ansiedlung beim BAFU. Zur optimalen Ansiedlung kann deshalb keine eindeutige Empfehlung abgegeben werden. Es wird jedoch vorgeschlagen, Massnahmen zu ergreifen, um dem mehrfach geäußerten Wunsch einer hierarchischen Stärkung der Funktion der beiden Delegierten nachzukommen.

⁸ Nationales Zentrum für Cybersicherheit (2022): «Übergeordnete Organisation des Bundes im Bereich Cyberrisiken», <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/ueber-ncsc/organisation.html>, abgerufen am 26.09.2022

⁹ EDA (2011): «Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit»

Empfehlung (arbeitsbezogen)

7. Optimierung Vorbereitung DKA2030: Für konstruktivere Diskussionen im DKA2030 werden die Delegierten des Bundesrats angehalten, die Sitzungsunterlagen den Teilnehmenden frühzeitig zuzustellen. Dies ermöglicht auch jenen DKA2030-Mitgliedern, welche verschiedene Bundesämter bzw. ein ganzes Departement vertreten, die Verantwortlichen inhaltlich im Vorhinein abzuholen. Dies wurde in den Interviews seitens des DKA2030 mehrmals (3x) geäußert.

23 DKA2030 und Arbeitsgruppe Agenda 2030

Das DKA2030 (Direktionskomitee Agenda 2030) auf der strategischen sowie die Arbeitsgruppe Agenda 2030 auf der operativen Ebene sind wichtige Gremien für die departementsübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre gibt es jedoch einige Punkte, welche noch optimiert werden können. Diese betreffen zum einen die Zusammensetzung des DKA2030 sowie die Thementauswahl in den Sitzungen.

Auswertung Evaluierung

Basierend auf dem Fragebogen ist es schwer zu sagen, ob das DKA2030 seine Funktion zufriedenstellend erfüllt (vgl. Abbildung 4, S. 17). Die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ist breit gestreut. Zehn Interviewte äusserten sich positiv über die Funktion des DKA2030, diese waren jedoch grösstenteils Mitglieder des DKA2030. Mehr als die Hälfte findet laut Umfrage die Zusammensetzung des DKA2030 passend (vgl. Abbildung 5, S. 17). In den Interviews wurden jedoch verschiedene Erweiterungen vorgeschlagen (6x BFE (Bundesamt für Energie), 5x SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), 2x BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen)).

Grösster Kritikpunkt am DKA2030 ist, dass die besprochenen Themen nicht unbedingt relevant seien (7x, v.a. aus dem DKA2030). Auch wurde von acht Personen bemängelt, dass potenzielle Zielkonflikte nicht angesprochen werden. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass der Anreiz für einzelne Bundesstellen relativ klein ist, solche Themen in das DKA2030 zu tragen, zumal das Risiko besteht, diese damit zu multilateralisieren. Des Weiteren zeigte eine Analyse der Sitzungsprotokolle des DKA2030 (vgl. Kapitel 311, S. 23), dass einige wenige Ämter Wortführer sind (bspw. SECO und DEZA) und andere sich kaum zu Wort melden (bspw. BABS, BFS und SEM).

Empfehlungen (institutionell)

8. Adressieren potenzieller Zielkonflikte: Um sicherzustellen, dass potenzielle Zielkonflikte auch tatsächlich im DKA2030 besprochen und abgewogen werden, wird

empfohlen, das DKA2030 dazu zu verpflichten und dies im Mandat¹⁰ entsprechend festzuhalten. Das DKA2030 soll zu den wichtigsten Geschäften jeweils eine Empfehlung hinsichtlich der Abwägung solcher Zielkonflikte im Sinne der Agenda 2030 an die federführenden und involvierten Bundesstellen formulieren.

9. Kompetenz zur Kohärenzüberprüfung: Es wird empfohlen, dem DKA2030 die Kompetenz zur Überprüfung neuer Regulierungen sowie sektorieller Aktionspläne (und ggf. weiterer Instrumente wie Finanzierungsbotschaften, Strategien, Postulatsberichte etc.) auf deren Kohärenz mit der Agenda 2030 und SNE 2030 zu erteilen. Das DKA2030 könnte dann bspw. Empfehlungen zu relevanten Themen und Instrumenten/Vorhaben abgeben.

10. Erweiterung des DKA2030 zur Abdeckung aller SDGs: Durch eine optionale, themenspezifische Teilnahme der in den Interviews vorgeschlagenen drei Ämter (BFE, SBFI, BSV) sowie zusätzlich des BJ würde sichergestellt, dass alle Ämter involviert sind, die gemäss einer Analyse von ecos¹¹ die Federführung bei mindestens einem SDG haben. Auf operativer Ebene hat im Rahmen der Ausarbeitung des Aktionsplans 2024 bereits eine Analyse der bestehenden Arbeitsgruppen¹² stattgefunden, um zu identifizieren, zu welchen transversalen Themenfeldern der SNE 2030 bereits Arbeitsgruppen bestehen.

Empfehlung (arbeitsbezogen)

11. Frühzeitige Ämterkonsultation bzw. Vorkonsultation: Es wird empfohlen, bei relevanten Themen in Bezug auf die Agenda 2030 und die SNE 2030 jeweils vor der offiziellen Ämterkonsultation eine Vorkonsultation bei den Bundesstellen aus der AG Agenda 2030 durchzuführen. Je früher dies geschieht, desto grösser sind die Möglichkeiten, die Kohärenz im Sinne der Agenda 2030 sowie der SNE 2030 zu gewährleisten und allfällige Zielkonflikte anzugehen.

24 Einbezug bundesexterne Stakeholder und Begleitgruppe

Neben der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Bundesstellen sind auch bundesexterne Akteur:innen von grosser Bedeutung. Ihr Einbezug sollte unter anderem durch die Begleitgruppe (BGA2030) gewährleistet werden.

¹⁰ UVEK, EDA (2019): «Direktionskomitee Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Geschäftsreglement», S. 1, Abschnitt 2

¹¹ vgl. Kapitel 310 im Anhang

¹² ARE (2022): Internes Arbeitsdokument «Aktionsplan 24 - Analyse Themenfelder und Arbeitsgruppen_Rückmeldungen» vom 05.09.2022

Auswertung Evaluierung

Die Auswertung des Fragebogens zeigt, dass die Mehrheit der befragten Personen einen stärkeren Einbezug von bundesexternen Stakeholdern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wünschen. So finden 48%, dass diese Akteur:innen eher nicht oder überhaupt nicht ausreichend involviert sind und nur 30% stimmen der Aussage voll oder eher zu (vgl. Abbildung 7, S. 18). Ein Beispiel für die mangelnde Zufriedenheit ist die Verarbeitung der Vernehmlassung¹³ zur SNE 2030, wo sich externe Stakeholder gewünscht hätten, ihre Anliegen wären umfassender berücksichtigt worden.

In Bezug auf die BGA2030 wurde sieben Mal erwähnt, dass deren Handlungsspielraum sowie der Austausch seitens Bundesstellen mit dieser Gruppe erhöht werden müsste. Hierbei gilt es zu erwähnen, dass mit dem neuen Geschäftsreglement diesbezüglich bereits gewisse Massnahmen ergriffen wurden (Entschädigung, Unterstützung mit Sekretariat, klares Pflichtenheft) und sich erst zeigen muss, wie die neu zusammengestellte BGA2030 funktioniert. Allerdings wurde von Interviewpartner:innen aus dem DKA2030 sowie der Zivilgesellschaft auch bezüglich der neuen BGA2030 Zweifel geäussert (7x). Als Gründe wurde unter anderem angegeben, dass eine starre bzw. nicht dynamische Besetzung der Gruppe der komplexen Angelegenheit nicht gerecht werden kann. Dementsprechend gab es mehrere Stimmen (6x), die sich anstatt der jetzigen BGA2030 für ein anderes Format aussprachen. Ein solches soll unter anderem direkt durch den Bundesrat ernannt werden, über mehr Legitimation und Austauschmöglichkeiten mit dem Parlament sowie ausreichende Ressourcen verfügen. Als konkrete Vorschläge wurden Institutionen wie der Deutsche sowie Österreichische Rat für Nachhaltige Entwicklung genannt (siehe Kapitel 45 im Anhang).

Empfehlungen (institutionell)

12. Definition Verarbeitung Bericht seitens DKA2030: Gemäss Geschäftsordnung soll die BGA2030 dem DKA2030 mindestens jährlich Bericht erstatten über ihre Tätigkeit.¹⁴ Es wird jedoch nicht konkreter definiert, was mit diesem Bericht geschieht, geschweige denn, inwiefern dessen Inhalt in die Arbeit des DKA2030 einfließen soll. Es wird deshalb empfohlen, festzuhalten, dass das DKA2030 den Bericht der BGA2030 an der jeweils nächsten Sitzung traktandiert, dessen Inhalt bespricht und falls notwendig, Massnahmen daraus beschliesst.

13. Kompetenz zur Themensetzung durch BGA2030: Gemäss Geschäftsordnung kann die BGA2030 Stellung nehmen zu Zielen, Prioritäten und der Gesamtkonzeption der nationalen und internationalen Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz, sowie

¹³ ARE (2021): «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030: Ergebnisbericht der Vernehmlassung»

¹⁴ EDA, UVEK, DKA2030 (2022): «Begleitgruppe Agenda 2030. Geschäftsordnung», Abs. 5.3, S. 4

eigene Vorschläge unterbreiten. Um der BGA2030 mehr Handlungsspielraum zu geben, wird empfohlen, ihr zu gewährleisten, Themen für die Sitzungen des DKA2030 zu traktandieren. Somit erhalte die BGA2030 die Möglichkeit, konkrete Themenschwerpunkte zu setzen. Damit könnte auch der gemäss Evaluierung mangelhaften Besprechung von potenziellen Zielkonflikten im DKA2030 entgegengewirkt werden.

Empfehlungen (arbeitsbezogen)

14. Frühzeitiger und systematischer Einbezug externer Stakeholder: Die Mitwirkung externer Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft muss systematisch eingeplant und zeitlich gut abgestimmt werden.

15. Intensivierung Austausch zwischen BGA2030 & DKA2030: Aufgrund der Aussagen in den Interviews, dass der Austausch zwischen DKA2030 und BGA2030 verstärkt werden sollte (3x), wird empfohlen, jeweils 2-3 Ansprechpersonen im DKA2030 und BGA2030 zu definieren, welche sich bei Bedarf zu den jeweiligen aktuellen Diskussionspunkten in den beiden Gremien austauschen.

25 Abstimmung mit Kantons- und Gemeindeebene

Ein grosser Teil der Umsetzung der Agenda 2030 findet auf subnationaler und lokaler Ebene statt, doch die Verbindung zwischen der bundesinternen Organisationsstruktur und der Kantons- und Gemeindeebene ist eher schwach. In Zukunft sollten mehr Optionen für Austausch und Kommunikation genutzt bzw. geschaffen werden.

Auswertung Evaluierung

In der Auswertung zeigte sich, dass die Abstimmung zwischen der Bundesverwaltung und der Kantons- und Gemeindeebene als zu gering eingeschätzt wird (6x). Auch forderten zwei Personen, dass das DKA2030 mehr Kontakt zur subnationalen Ebene haben sollte.

Auf der anderen Seite wurde zwei Mal positiv hervorgehoben, dass das NKNF (Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen)¹⁵ wichtig für die Stärkung des Austausches generell und v.a. für das Teilen von Best Practice-Beispielen ist. Unter anderem spielen auch die KDK (Konferenz Kantonsregierungen), die BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz), die EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) sowie die TK (Tripartite Konferenz) eine wichtige Rolle.

¹⁵ ARE (2022): «Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)» <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/koordination/nknf.html>, aktualisiert am 28.03.2022

Empfehlungen (arbeitsbezogen)

16. Frühzeitiger Einbezug durch DKA2030: Um die Abstimmung zwischen dem Bund und den anderen Staatsebenen zu verbessern, empfiehlt ecos einen frühzeitigen Einbezug bei Themen, welche im Endeffekt (u.a.) auf Kantons- bzw. Gemeindeebene umgesetzt werden. Dabei ist das «frühzeitig» wichtig, zumal auch diese Ebenen teilweise komplexe Abläufe haben zur internen Abstimmung. Der Einbezug soll dabei einer Einladung entsprechen und die Kantone und Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie ihr nachkommen.

17. Optionale Mitgestaltung: Um zusätzlich die Abstimmung zwischen dem Bund und den anderen Staatsebenen zu verbessern, wäre nach Auffassung einer interviewten Person die Möglichkeit zur Mitwirkung bei Strategien, Aktionsplänen und Länderberichten wichtig, welche über eine reine Datenerhebung hinausginge. Auch hier soll eine Einladung ausgesprochen werden, wobei die Kantone und Gemeinden selbst über ihr Engagement entscheiden können. Bei der Kommunikation mit den anderen Staatsebenen sollte speziell darauf geachtet werden, keinen Eindruck von Kontrolle zu erwecken. Dies wurde im Kontext des Reportings über «SDGital2030» teilweise so interpretiert.

26 Kommunikation

Die Agenda 2030 ist bei weitem nicht so bekannt wie nötig. Nur jede zweite Person in Europa kennt die SDGs und sie werden oft falsch verstanden.¹⁶ Für die Umsetzung der SDGs und das Gelingen einer gesamtgesellschaftlichen Transformation braucht es jedoch die Allgemeinheit und ein Verständnis der jeweiligen Akteur:innen, welchen Beitrag sie dafür leisten können. Auch in der Schweiz sollte die Bekanntmachung der Agenda 2030 sowie der SNE 2030 weiter vorangetrieben werden.

Auswertung Evaluierung

In den Interviews bewerteten zehn Personen aus allen Gruppen die Kommunikation als nicht ausreichend, da die Agenda 2030 sowie die SNE 2030 auch im Vergleich mit anderen Ländern noch zu wenig bekannt sind. In den Interviews wurde unter anderem vorgeschlagen in der Kommunikation auf Bestehendes (SDGital2030, Länderbericht, Indikatoren des BFS) zurückzugreifen und stärker zu bewerben (2x); die Social Media Auftritte zu intensivieren (2x), eine grossflächige Kampagne zu starten (2x) und vermehrt Anknüpfungspunkte aus der Aktualität wie bspw. die Pandemie und Energiekrise zu nutzen, um auf die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung aufmerksam zu machen (1x). Hingegen wurde auch einmal erwähnt, dass die Kommunikation zwar

¹⁶ Global Survey (2020): «Report of Results. Global Survey on Sustainability and the SDGs»

wichtig ist, aber nur so gut sein kann wie deren Inhalte. Eine Intensivierung der Kommunikationsaktivitäten allein wäre somit noch nicht zielführend.

Empfehlungen (arbeitsbezogen)

18. Systematische Integration in Kommunikation des Bundesrats: Durch eine systematische und regelmässige Integration der Agenda 2030 und der SNE 2030 in die Kommunikation des Bundesrats, könnte deren Bekanntheit und die Sensibilisierung für das Thema in der Bevölkerung gesteigert werden. Die Kommunikation von Entscheidungen des Bundesrats sollen also jeweils in den Rahmen der Agenda 2030 und der SNE 2030 eingebettet werden. Dies bedingt jeweils eine gute Vorbereitung durch die Fachstellen. Damit könnte auch ein stärkerer Bezug des Themas zur Praxis und der Aktualität erreicht werden.

19. Einbettung in Kommunikationsstrategien der Bundesstellen: Die Agenda 2030 und SNE 2030 soll integraler Bestandteil aller Kommunikationsstrategien der Bundesstellen werden. Dies soll dazu führen, dass alle Bundesstellen das Thema in ihre Kommunikationsaktivitäten einpflegen und ihre Ziele, Tätigkeiten und Herausforderungen jeweils in den Kontext der Nachhaltigen Entwicklung setzen.

20. Praxisbezogene und handlungsorientierte Kommunikation: Da die SDGs nur gemeinsam als Gesellschaft erreicht werden können, ist es wichtig, die Bekanntheit der Agenda 2030 sowie der SNE 2030 in der breiten Bevölkerung zu erhöhen. Neben der Steigerung der Bekanntheit generell ist es auch wichtig, zu erklären, wo sich die Schweiz in Bezug auf die Umsetzung der SDGs derzeit befindet, welche Massnahmen sie plant, sowie aufzuzeigen, was jede Einzelperson zur Zielerreichung beitragen kann. Um die komplexen und oft sehr theoretischen Themen für die breite Bevölkerung greifbarer zu machen, sollte möglichst praxisnah und handlungsorientiert kommuniziert werden. So könnten beispielsweise über verschiedene Kommunikationskanäle vermehrt Best Practice-Beispiele von Massnahmen, sei es von Bund, Kantonen, Gemeinden oder Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Erreichung der SDGs verbreitet werden.

27 Ressourcen (finanziell und personell)

Das Thema Ressourcen ist nie ein leichtes und doch ein entscheidendes, wenn es darum geht, grosse Pläne umzusetzen. Gerade in Anbetracht der für die Agenda 2030 benötigten grossen, transformativen Veränderungen, sollten ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Auswertung Evaluierung

Beim Thema Ressourcen war die Meinung so eindeutig, wie bei keinem anderen Thema. Die vorhandenen Ressourcen werden als nicht adäquat für die Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 erachtet. Sie mögen für die Datenerhebung gereicht haben, sind

aber für einen transformativen Wandel zur Erreichung der SDGs bis 2030 nicht genügend. 65% bewerteten die personellen und finanziellen Ressourcen als nicht ausreichend (vgl. Abbildung 8, S. 18). Auch in den Interviews kritisierten 12 Personen die Ressourcenlage. Dies wurde fünf Mal allgemein im Kontext der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz beanstandet, sechs Mal in Bezug auf die Ressourcen der Delegierten-Teams (davon 5x personell, 5x finanziell) und zwei Mal betreffend die Ressourcen für die Kommunikation. Gleichzeitig gab es drei Stimmen, welche die personelle Ressourcenlage als ausreichend bewerteten.

Empfehlungen (institutionell)

21. Separates Budget für Transformationsprojekte:

- Option A: Es wird empfohlen, ein separates, sektorenübergreifendes Budget für Transformationsprojekte zu schaffen. Schliesslich brauchen die Ämter zusätzliche Ressourcen, um transformative Projekte für die Agenda 2030 umzusetzen. Ohne adäquate Mittel für die gegebenen Herausforderungen besteht die Gefahr, dass manche Themen nicht angegangen werden.
- Option B: Falls ein separates Budget nicht realisierbar ist, könnten die Bundesstellen dazu verpflichtet werden, einen bundesamtspezifischen Prozentsatz ihres bestehenden Budgets für die Umsetzung der SNE 2030 und der Agenda 2030 zu verwenden. In diesem Fall sollten die getroffenen Massnahmen mit der bundesamtspezifischen Zielsetzung (vgl. Empfehlung Kap. 21) verknüpft werden.

22. Mehr Budget für Kommunikation: Um die Bekanntheit der Agenda 2030 und die SNE 2030 in der Schweiz zu erhöhen, ist eine grosszügige Aufstockung des Budgets für die Kommunikation nötig. Damit könnten die in Kapitel 26 vorgeschlagenen Empfehlungen umgesetzt werden.

23. Mehr Budget für Delegierten-Teams: Wie bereits beschrieben, sind die Teams um die Delegierten des Bundesrats mit wenig Ressourcen ausgestattet, was die Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 bremst. Daher sollten die Teams um die Delegierten mit mehr finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

3 Anhang

31 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
A2030	Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BGA2030	Begleitgruppe Agenda 2030
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DKA2030	Direktionskomitee Agenda 2030
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDG	Sustainable Development Goal
SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

32 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnisse Indikator 1.....	16
Abbildung 2: Ergebnisse Indikator 2.....	16
Abbildung 3: Ergebnisse Indikator 3.....	17
Abbildung 4: Ergebnisse Indikator 4.....	17
Abbildung 5: Ergebnisse Indikator 5.....	17
Abbildung 6: Ergebnisse Indikator 6.....	17
Abbildung 7: Ergebnisse Indikator 7.....	18
Abbildung 8: Ergebnisse Indikator 8.....	18

33 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Empfehlungen	0
Tabelle 2: Häufigste Aussagen in den Interviews.....	19
Tabelle 3: Liste interviewter Personen.....	20
Tabelle 4: Federführende Bundesstellen pro SDG.....	22
Tabelle 5: SDG-Federführung innerhalb des DKA2030	23
Tabelle 6: Auswertung Wortmeldungen pro Amt in DKA2030-Sitzungen	23

34 Quellenverzeichnis

- ARE (2021): «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030: Ergebnisbericht der Vernehmlassung»
- ARE (2022): «Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)» <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/koordination/nknf.html>, aktualisiert am 28.03.2022
- ARE (2022): Internes Arbeitsdokument «Aktionsplan 24 - Analyse Themenfelder und Arbeitsgruppen_Rückmeldungen» vom 05.09.2022
- Art. 141 Abs. 2 lit. g ParlG https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/510/de#art_141
- Bertelsmann Stiftung und Sustainable Development Solutions Network (2018): «SDG Index and Dashboards. Detailed Methodological Paper», S. 5
- BFS (2022): «Das MONET 2030-Indikatorensystem» <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>, abgerufen am 03.11.2022
- EDA (2011): «Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit»
- EDA, UVEK (2018): «Neue Organisationsstruktur für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» vom 10.12.2018, S. 4 f.
- EDA, UVEK, DKA2030 (2022): «Begleitgruppe Agenda 2030. Geschäftsordnung», Abs. 5.3, S. 4
- Global Survey (2020): «Report of Results. Global Survey on Sustainability and the SDGs»
- Mayring, Philipp; Fenzel, Thomas (2019): «Qualitative Inhaltsanalyse» in Baur, Nina; Blasius, Jörg (2019): «Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung», S. 633-648
- Nationales Zentrum für Cybersicherheit (2022): «Übergeordnete Organisation des Bundes im Bereich Cyberrisiken», <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/ueber-ncsc/organisation.html>, abgerufen am 26.09.2022
- ÖkonomenBlog (2019): «Differenzierung Fehlanzeige: Eine Kritik am Deutschen Rat für Nachhaltige Entwicklung», <https://www.insm-oekonomenblog.de/20406-differenzierung-fehlanzeige-eine-kritik-am-deutschen-rat-fuer-nachhaltige-entwicklung/> vom 17.01.2019
- Österreichischer Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022) «Generalsekretariat & Beirat», <https://www.nachhaltigkeits-rat.at/der-österreichische-rat/genereralsekretariat-beirat/>, abgerufen am 08.11.2022
- Österreichischer Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022) «Über den Rat», <https://www.nachhaltigkeits-rat.at/der-österreichische-rat/über-den-rat/>, abgerufen am 04.11.2022
- Plattform Agenda 2030 (2022): «Weiter wie bisher auf Kosten der Welt?», S. 21 f.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022) «Über den Rat», <https://www.nachhaltigkeits-rat.de/ueber-den-rat/>, abgerufen am 04.11.2022

- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022): «Mitglieder», <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/ueber-den-rat/mitglieder/>, abgerufen am 08.11.2022
- Sustainable Development Report (2022): «Spillover Rankings», <https://dashboards.sdindex.org/rankings/spillovers>, abgerufen am 02.11.2022
- Sustainable Development Report (2022): «Switzerland», <https://dashboards.sdindex.org/profiles/switzerland>, abgerufen am 10.11.2022
- United Nations (2022): “Targets and Indicators” <https://sdgs.un.org/goals/goal16>, abgerufen am 08.11.2022
- United Nations (2022): “Targets and Indicators” <https://sdgs.un.org/goals/goal8>, abgerufen am 08.11.2022
- United Nations (2022): “Targets and Indicators” <https://sdgs.un.org/goals/goal9>, abgerufen am 08.11.2022
- UVEK, EDA (2019): «Direktionskomitee Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Geschäftsreglement», S. 1, Abschnitt 2

35 Methodisches Vorgehen

Um entsprechend der Collaborative Outcomes Reporting (COR)-Methodik verschiedene Beweislinien aufzeigen zu können, wurden drei verschiedene Datenquellen herangezogen. 1) Die Literatur- und Dokumentenrecherche bildete die Basis der Untersuchung. Hierbei wurden diverse öffentliche und interne Dokumente der Bundesstellen sowie weitere, primär zivilgesellschaftliche Quellen herangezogen. 2) Den Kern der Untersuchung bildeten 25 halbstrukturierte und problemzentrierte Leitfadenterviews mit bundesinternen und -externen Personen, welche im Rahmen des Auftrags vorgegeben waren und nach dem Erzählprinzip durchgeführt wurden. Dabei wurden aus Zeitgründen eine nach Personengruppen priorisierte Auswahl der Fragen gestellt. Die Antworten wurden während der Interviews schriftlich zusammengefasst und im nächsten Schritt mithilfe einer verkürzten qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring und Fenzl¹⁷ in Kombination mit der Most Significant Change Technik analysiert. 3) Untermauert wurde diese qualitative Analyse durch eine quantitative Auswertung eines Fragebogens mit acht Aussagen, welche von den Interviewpartner:innen bewertet wurden. Darüber hinaus fand eine Präsentation mit anschliessender Diskussion mit den Auftraggebenden statt, um die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und somit einen

¹⁷ Mayring, Philipp; Fenzel, Thomas (2019): «Qualitative Inhaltsanalyse» in Baur, Nina; Blasius, Jörg (2019): «Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung», S. 633-648

gemeinschaftlichen Ansatz zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

36 Auswertung Fragebögen

Um die Analyse mit zusätzlichen quantitativen Indikatoren anzureichern, wurden die Teilnehmenden der Interviews gebeten, vor dem Interview einen Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen bestand aus acht Aussagen, welche von den Teilnehmenden gemäss ihrer Zustimmung oder Ablehnung (Skala von «Stimme voll zu», «Stimme eher zu», «Neutral», «Stimme eher nicht zu» bis zu «Stimme überhaupt nicht zu») ausgefüllt wurde. Insgesamt wurden 24 Fragebögen ausgefüllt und bis auf eine Aussage mit 23 Antworten wurde jede Aussage 24 Mal bewertet. Nachfolgend sind die Ergebnisse abgebildet.

«Die Organisationsstruktur ist grundsätzlich geeignet, um die Agenda 2030 umzusetzen.»

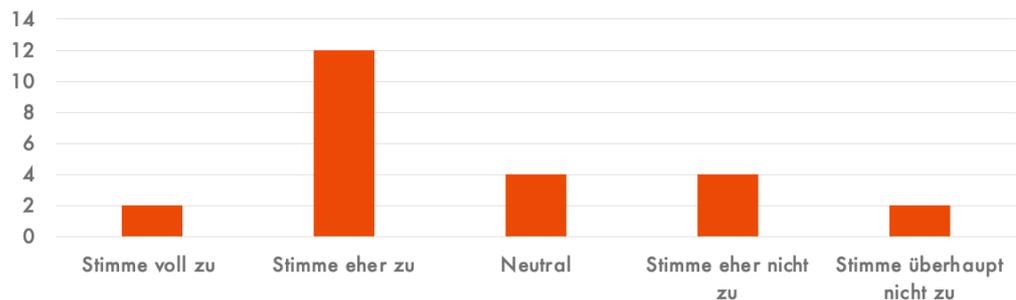


Abbildung 1: Ergebnisse Indikator 1

«Die Politikkohärenz (sektorenübergreifend sowie innen- und aussenpolitisch) im Themenbereich nachhaltige Entwicklung bzw. der Agenda 2030 wird gewährleistet.»

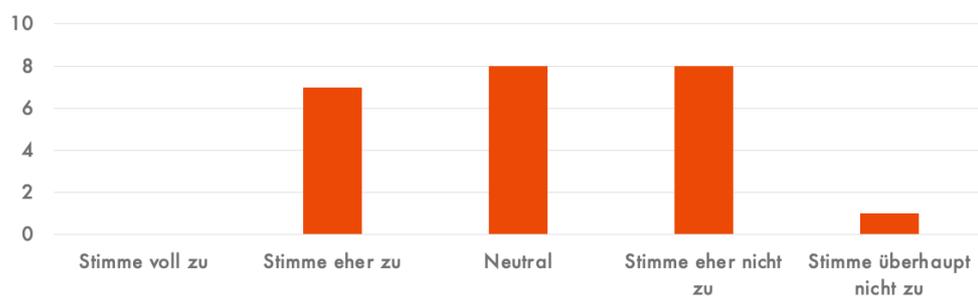


Abbildung 2: Ergebnisse Indikator 2

«Die Funktion der Delegierten des Bundesrats für die Agenda 2030 wird den Erwartungen gerecht. (Bzw. die Funktion verfügt über den dazu notwendigen Handlungsspielraum sowie institutionelles Gewicht.)»

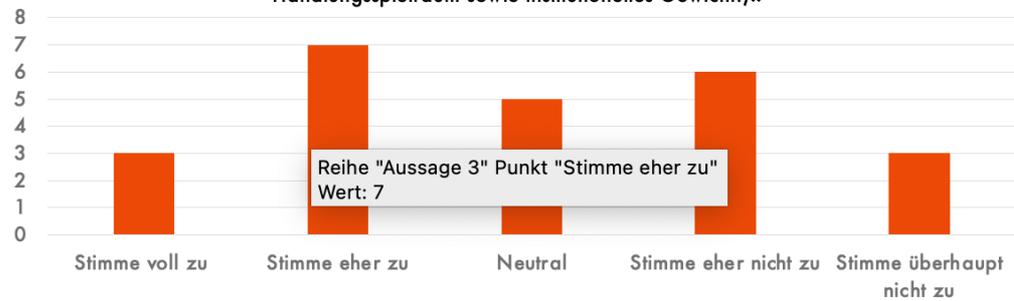


Abbildung 3: Ergebnisse Indikator 3

«Das Direktionskomitee Agenda 2030 (DKA2030) erfüllt seine Funktionen zufriedenstellend.»

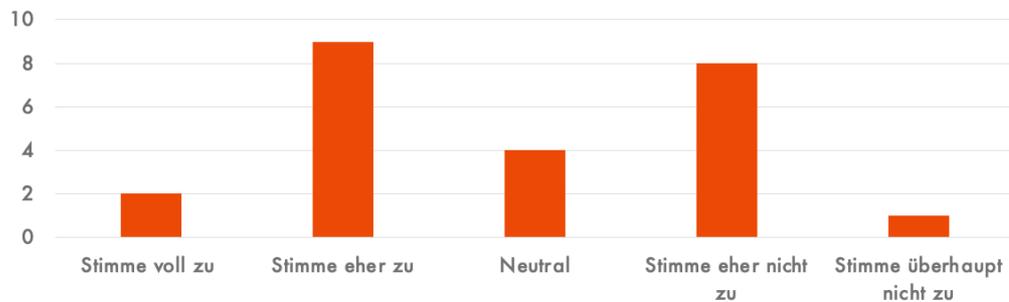


Abbildung 4: Ergebnisse Indikator 4

«Es sind die richtigen Ämter im DKA2030 vertreten.»

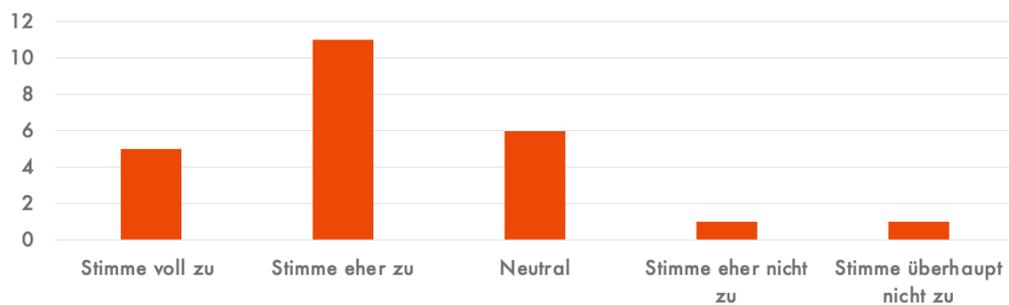


Abbildung 5: Ergebnisse Indikator 5

«Die dezentralisierte Umsetzung der Agenda 2030 durch die zuständigen Fachämter funktioniert gut.»

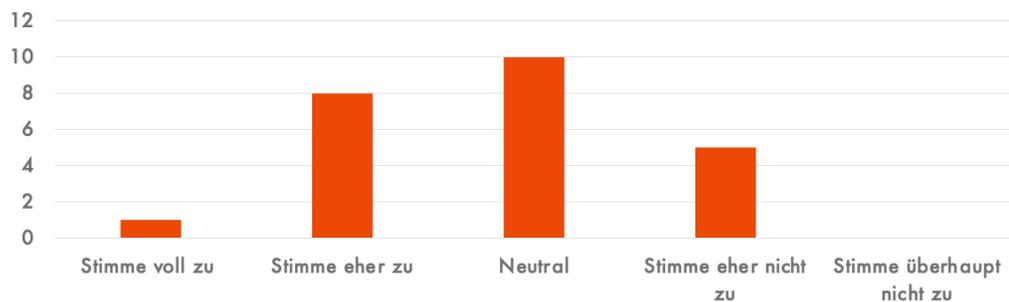


Abbildung 6: Ergebnisse Indikator 6

«Die bundesexternen Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft werden ausreichend involviert.»

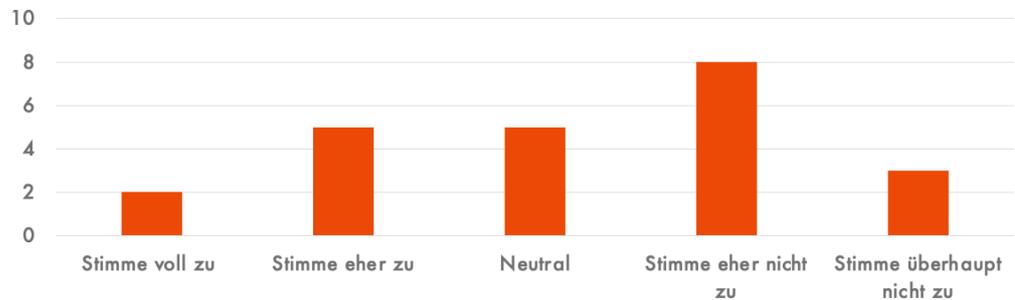


Abbildung 7: Ergebnisse Indikator 7

«Es gibt genügend personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Agenda 2030.»

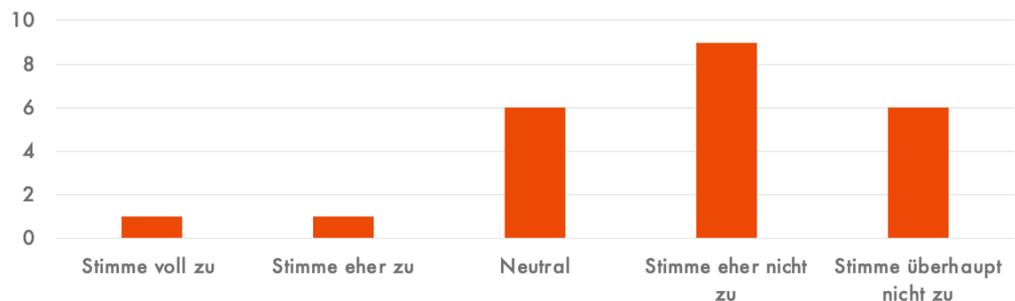


Abbildung 8: Ergebnisse Indikator 8

37 Überblick häufigster Aussagen in den Interviews

Anzahl Nennungen	Kurzzusammenfassung	Vgl. Kapitel
13	Rolle der Delegierten sollte gestärkt werden	22
12	Feststellung mangelnder Ressourcen, davon ...5x in Bezug auf finanzielle Ressourcen der Delegierten ...5x in Bezug auf personelle Ressourcen der Delegierten ...5x generell in Bezug auf Umsetzung der Agenda 2030	27
10	Aktuell zu wenig politisches Leadership seitens des Bundesrats	21
10	Zufriedenheit mit aktuellem Set-Up des DKA2030	23
10	Feststellung mangelnder Kommunikation zu A2030 (Agenda 2030)/SNE2030)	26
8	Forderung höhere hierarchischer Ansiedlung als ARE	22
8	Potenzielle Zielkonflikte nicht in DKA2030 angesprochen	23
7	In DKA2030 besprochene Themen sind nicht relevant	23
7	BGA2030 sollte gestärkt werden	24

7	BGA2030 ist in bestehender Form nicht zielführend	24
6	Übergreifende Struktur zur Umsetzung Agenda 2030 nötig	21
6	Wunsch nach partizipatorischer Form der BGA2030	24
6	Abstimmung mit Kantons-/Gemeindeebene zu gering	25
5	Zusammenspiel zwischen zwei Delegierten sehr wichtig	22

Tabelle 2: Häufigste Aussagen in den Interviews

38 Liste befragter Personen

Funktion	Name
Delegierter des Bundesrates	Markus Reubi
Delegierter des Bundesrates	Daniel Dubas
ehemaliger Delegierter (bis Juli 2022)	Jacques Ducrest
Mitarbeiterin des EDA-Delegierten / Mitglied der AG A2030	Andrina Frey
Mitarbeiterin des UVEK-Delegierten / Mitglied der AG A2030	Maria Stoll
Mitglied des DKA2030	Stephan Scheidegger
Mitglied des DKA2030	Angelika Bischof in Vertretung für Michaela Schärer
Mitglied des DKA2030	Karine Siegwart
Mitglied des DKA2030	Andrea Arz - de Falco
Mitglied des DKA2030	Marc Gindraux gemeinsam mit André de Montmollin
Mitglied des DKA2030	André Simonazzi gemeinsam mit Dennis Pauschinger
Mitglied des DKA2030	Jean-Marc Chappuis gemeinsam mit Laura Sommer
Mitglied des DKA2030	Sylvie Durrer
Mitglied des DKA2030	Christian Frutiger
Mitglied des DKA2030	Johannes Matyassy
Mitglied des DKA2030	Eric Scheidegger
Mitglied des DKA2030	Cristina Probst-Lopez und Karl Lorenz in Vertretung für Vincenzo Mascioli
Mitglied des DKA2030	Christoph König
Mitglied der Begleitgruppe A2030	Antonio Hautle
Mitglied der Begleitgruppe A2030	Nadine Aebischer
ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe A2030	Peter Messerli
Koordination Plattform Agenda 2030	Pierre Zwahlen in Vertretung für Eva Schmassmann
Co-Direktorin SDSN und Sekretärin der parlamentarischen Gruppe Nachhaltigkeitsziele 2030 (SDGs)	Carole Küng
Experte Nachhaltigkeitsgouvernanz und Sekretär des NKNF	Marius Christen

Kantonaler Nachhaltigkeitsverantwortlicher	Giancarlo Copetti in Vertretung für Rémy Zinder
--	---

Tabelle 3: Liste interviewter Personen

39 Exkurs Nachhaltigkeitsräte

Der deutsche «Rat für Nachhaltige Entwicklung» (RNE)¹⁸ berät die deutsche Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er wird seit 2001 von ihr berufen, ist in seiner Tätigkeit aber unabhängig. Er besteht aus 15 Personen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Sie wurden zuletzt zum 1. Januar 2020 von der damaligen Bundeskanzlerin für eine dreijährige Amtsperiode berufen.¹⁹ Die Aufgaben des Rates sind 1) Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, 2) Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten und 3) Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Ergebnisse des RNE sind u.a. politische Stellungnahmen, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Zusammenbringen von Oberbürgermeister:innen, Vernetzung durch Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien. Der Rat verfügt über ein Budget von jährlich knapp 4 Millionen Euro.²⁰

Der Österreichische Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde von Vertreter:innen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Diplomatie und Wissenschaft initiiert und 2018 als gemeinnütziger Verein (NPO) gegründet. Unternehmen, Organisationen, öffentliche Einrichtungen, Institutionen, NROs, Vereine, Interessensvertretungen und Einzelpersonen können durch eine Mitgliedschaft oder Partnerschaft den Verein unterstützen. Sie können dann bei ausgewählten Projekten und Arbeitsgruppen teilnehmen. Das Generalsekretariat (aktuell eine Person) setzt als Geschäfts- und Koordinierungsstelle das Arbeitsprogramm um. Dabei unterstützen der Expertenbeirat (vom Generalsekretariat berufene Personen) sowie zusätzliche Personen.²¹ Die Aufgaben des Rats sind 1) Förderung, Initiierung, Koordination und Durchführung von nationalen sowie internationalen Projekten (...) 2) Aufzeigen der Herausforderungen, Handlungsfelder, Optionen,

¹⁸ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022) «Über den Rat», <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/ueber-den-rat/>, abgerufen am 04.11.2022

¹⁹ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022): «Mitglieder», <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/ueber-den-rat/mitglieder/>, abgerufen am 08.11.2022

²⁰ ÖkonomenBlog (2019): «Differenzierung Fehlanzeige: Eine Kritik am Deutschen Rat für Nachhaltige Entwicklung», <https://www.insm-oekonomenblog.de/20406-differenzierung-fehlanzeige-eine-kritik-am-deutschen-rat-fuer-nachhaltige-entwicklung/> vom 17.01.2019

²¹ Österreichischer Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022) «Generalsekretariat & Beirat», <https://www.nachhaltigkeitsrat.at/der-österreichische-rat/generalsekretariat-beirat/>, abgerufen am 08.11.2022

Perspektiven und Potenziale zur Erreichung der SDGs, 3) Förderung der Nachhaltigkeit als öffentliches und gesamtgesellschaftliches Anliegen, 4) Sprachrohr für Nachhaltigkeit in Österreich, Informations- und Kommunikationsschnittstelle, 5) Austausch mit zentralen Akteuren (...), 6) Multiplikator und Treiber (...), 7) Unterstützung der Nachhaltigkeitspolitik (...). Die Finanzierung stammt vorwiegend aus nationalen und internationalen Entwicklungsprojekten, Förderer:innen und Mitgliedschaften.²²

310 Auswertung abgedeckter SDGs pro Bundesamt

Im Rahmen der Evaluierung wurde eine Aufstellung des EDA der federführenden²³ und beteiligten Bundesstellen pro SDG und Target untersucht. Diese basiert auf den Zuständigkeiten zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme über die digitale Plattform «SDGital2030». Das uns zur Verfügung gestellte Dokument wurde am 06.10.2022 zuletzt aktualisiert. ecos hat die Aufstellung dahingehend überprüft, inwiefern die SDGs und ihre Unterziele abgedeckt sind. Darüber hinaus wurde die Rolle der DKA2030-Mitglieder bei der Umsetzung der SDGs untersucht.

Ergebnisse:

1. Für alle SDGs gibt es eine Bundesstelle, die als federführend definiert ist.
2. Es gibt nicht für alle SDG-Unterziele eine Bundesstelle, die sich offiziell damit beschäftigt.
 - SDG-Unterziele, mit der sich offiziell keine Bundesstelle beschäftigt: 8.10²⁴, 16.10²⁵
 - SDG-Unterziel, das einer Bundesstelle zugewiesen ist, ohne jedoch die Federführung zu definieren: 9.C²⁶

²² Österreichischer Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022) «Über den Rat», <https://www.nachhaltigkeits-rat.at/der-österreichische-rat/über-den-rat/>, abgerufen am 04.11.2022

²³ Die Zuteilung der Federführung bedeutet hierbei, dass Prozesse wie die Berichterstattung im Rahmen von SDGital2030 und den Länderbericht der Schweiz über jene Bundesstelle koordiniert werden. Für die Umsetzung der SDGs sind dann allerdings jeweils mehrere Bundesstellen involviert.

²⁴ Ziel 8.10: “Strengthen the capacity of domestic financial institutions to encourage and expand access to banking, insurance and financial services for all” gem. United Nations (2022): “Targets and Indicators” <https://sdgs.un.org/goals/goal8>, abgerufen am 08.11.2022

²⁵ Ziel 16.10: “Ensure public access to information and protect fundamental freedoms, in accordance with national legislation and international agreements” gem. United Nations (2022): “Targets and Indicators” <https://sdgs.un.org/goals/goal16>, abgerufen am 08.11.2022

²⁶ Ziel 9.C: “Significantly increase access to information and communications technology and strive to provide universal and affordable access to the Internet in least developed countries by 2020” gem.

3. Es gibt mehrere Bundesstellen, die als federführend für ein SDG definiert sind, jedoch nicht im DKA2030 vertreten sind. Dabei handelt es sich um BSV, SBFI, BFE und BJ (vgl. Tabelle 4).

SDG	Federführende Bundesstelle
1	BSV
2	BLW
3	BAG
4	SBFI
5	EBG
6	BAFU
7	BFE
8	SECO
9	ARE
10	EDA STS AWN
10	DEZA
11	ARE
12	BAFU
13	BAFU
14	BAFU
15	BAFU
16	BJ
17	EDA STS AWN
17	DEZA

Tabelle 4: Federführende Bundesstellen pro SDG

4. Nicht alle Mitglieder des DKA2030 sind federführend bei einem SDG. Diese sind BK, BFS, SEM, BABS und SIF (vgl. Tabelle 5).

Aktuelle Mitglieder des DKA2030	Davon federführend bei einem SDG
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)	SDGs 9, 11
Bundesamt für Umwelt (BAFU)	SDGs 6, 12, 13, 14, 15
Staatssekretariat (EDA STS)	SDGs 10, 17 (Abteilung STS AWN)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	SDG 8

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)	SDG 5
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	SDG 3
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	SDG 2
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)	SDG 10
<i>Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)</i>	<i>Nein</i>
<i>Bundesamt für Statistik (BFS)</i>	<i>Nein</i>
<i>Bundeskanzlei (BK)</i>	<i>Nein</i>
<i>Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)</i>	<i>Nein</i>
<i>Staatssekretariat für Migration (SEM)</i>	<i>Nein</i>

Tabelle 5: SDG-Federführung innerhalb des DKA2030

311 Auswertung Wortmeldungen pro Amt

Zur Analyse der Ausgewogenheit der DKA2030-Sitzungen wurden die Wortmeldungen in den 12 bestehenden Protokollen (in der Tabelle als P1-P12 dargestellt) analysiert. Bei der Analyse ist zu beachten, dass nicht immer ganz klar war, ob mit ARE bzw. EDA die Delegierten oder die Vertreter:innen des jeweiligen Bundesamts gemeint waren. Trotzdem lässt sich feststellen, dass manche Ämter deutlich häufiger ihre Meinung äussern als andere. Vor allem die Bundesämter SECO und DEZA sind sehr präsent in den Sitzungen.

Ämter	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	P8	P9	P10	P11	P12	Gesamt
SECO	1	1	9	6	3	4	3	3	5	0	1	4	40
ARE	0	2	5	2	1	5	7	6	2	4	3	2	39
DEZA	1	2	7	5	2	1	4	1	3	2	1	2	31
EDA	1	1	5	5	3	3	2	0	6	0	0	1	27
BK	2	4	6	3	3	1	3	0	2	0	0	0	24
SIF	0	3	7	2	1	0	0	1	6	0	1	3	24
EBG	0	2	5	3	1	0	5	1	1	0	1	1	20
BAFU	1	1	5	2	1	0	0	2	0	0	0	3	15
BLW	0	1	2	3	1	0	4	1	1	0	0	1	14
BAG	0	1	3	3	2	0	3	0	0	0	0	1	13
BABS	1	1	0	1	0	1	1	0	6	0	0	0	11
BFS	1	0	4	2	2	0	0	1	0	0	0	0	10
SEM	0	0	3	1	0	1	0	2	2	0	0	0	9

Tabelle 6: Auswertung Wortmeldungen pro Amt in DKA2030-Sitzungen